

Stadt Oberasbach

- Sitzungsperiode 2020-2026 -

Amt: **Kommunale Angelegenheiten**

Drucksachen-Nr.: **GL/00016/26**

BERATUNGSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	21.05.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Markus Träger
-------------------------------	----------------------

Betreff:

Besetzung der Ausschüsse

Beratung:

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.05.2026 beschlossen, dass die Stärke der Ausschüsse 10 Mitglieder plus Vorsitzenden beträgt. Den Vorsitz in den Ausschüssen übernimmt der erste Bürgermeister oder einer seiner Vertreter.

Die Berechnung der Ausschussbesetzung erfolgt gemäß der Geschäftsordnung nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers. Andere Verfahren haben eine gleiche Sitzverteilung zum Ergebnis.

FDP und Linke haben erklärt, eine Ausschussgemeinschaft (Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO) zu bilden.

Die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen ist daher wie folgt:

Wahlvorschlag	Ausschusssitze
CSU	3
Grüne	2
SPD	1
Freie Wähler	1
Bürgerinitiative	1
FDP/Die Linke	1
AfD	1

Ein Rückgriff auf ein Losverfahren oder die Zahl der Wählerstimmen ist nicht erforderlich.

Nach Verteilung der Ausschusssitze sind die Ausschussmitglieder zu bestimmen. Sie werden vom Stadtrat aus seiner Mitte bestellt. Die Bestellung ist ein Beschluss nach Art. 51 Abs. 1 GO und kein förmliches Wahlverfahren nach Art. 51 Abs. 3 GO. Bei der Bestellung der einzelnen Ausschussmitglieder ist der Stadtrat an die Vorschläge der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen gebunden.

Die Stellvertreter werden ebenfalls vom Stadtrat auf Vorschlag der jeweiligen Partei bzw. Wählergruppen bestellt. Hierbei ist zu beachten, dass Fraktionen pro Ausschuss einen Vertreterpool mit einer festen Reihung bilden. Im Beschlussvorschlag der nachfolgenden Sitzungsvorlagen zu den einzelnen Ausschüssen bedeutet daher die Nummerierung bei den Vertretern die verbindliche Reihenfolge der Vertretung.

Oberasbach, 13.05.2026
Stadt Oberasbach
- Kommunale Angelegenheiten -
i.A.
gez.
Träger